

Die folgenden Regeln betreffen die Nutzung digitaler Endgeräte **im Unterricht**. Die Nutzung **außerhalb des Unterrichts** ist in der Hausordnung Punkt 5 geregelt.

Schuleigene Geräte werden nur im Rahmen des Unterrichts als Ersatz für Hefte und Bücher genutzt.

Die Lehrperson kann in den Klassenstufen 7-13 die Nutzung privater digitaler Endgeräte (Tablets erst ab Stufe 11) zu Unterrichtszwecken erlauben.

Bei Nichtnutzung stellen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10-13 ihre Handys während des Unterrichts im Flugmodus in die dafür vorgesehenen Handygaragen.

Zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs dürfen Tablets nach Absprache mit den Tutorinnen und Tutoren in allen Klassenstufen genutzt werden.

Die Nutzung digitaler Endgeräte ist bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes für die Klassenstufen 5 und 6 verboten. Ab Klassenstufe 7 finden die Tutorinnen und Tutoren für schulische Veranstaltungen und die dortige Nutzung der digitalen Endgeräte klasseninterne Regelungen.

Weder die IGS Morbach noch die Schulhaftpflichtversicherung kommen bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von privaten Endgeräten auf, es besteht demnach keinerlei Haftung.

Vor der Erstbenutzung wird die Lehrkraft um Einverständnis gebeten. Sie hat jederzeit das Recht zu kontrollieren, welche Apps / Fenster geöffnet sind und ob Fotos oder Videos produziert wurden. Die Erlaubnis kann zeitweise oder dauerhaft entzogen werden.

Das Gerät liegt während der Nutzung flach auf dem Tisch. Wenn es nicht genutzt wird, liegt es zugeklappt auf dem Tisch oder in der Tasche. Private Geräte werden im Flugmodus betrieben, der Ton wird ausgeschaltet.

Internet-Recherchen oder sonstige Netzaktivitäten dürfen nur nach Erlaubnis der Lehrkraft durchgeführt werden. Es ist untersagt, sich einen Wissensvorteil durch die Anwendung von Apps oder Ähnlichem gegenüber anderen Schülerinnen oder Schülern zu verschaffen.

In der Schule ist das Austauschen von privaten Inhalten (Fotos, Videos usw.) untersagt. Es werden keine Fotos oder Videos veröffentlicht, die auf dem Schulgelände oder bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule entstanden sind. Ebenso werden keine Leistungsnachweise oder Unterrichtsmaterialien veröffentlicht, welche die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt haben. Wenn Persönlichkeits- oder Urheberrechte nicht beachtet werden, kann dies juristische Folgen haben.

Die unterschriebene Nutzungsvereinbarung wird – sofern nicht im IGS-Planer enthalten - als Foto auf dem Gerät gespeichert und auf Verlangen der Lehrkraft vorgezeigt.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung können Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung (ÜschO §95 ff.) ergriffen werden.

Übergangsregelung: Bereits angeschaffte private Tablets in Klassenstufen 5-10 dürfen bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 weiterhin zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung der festgelegten Regelungen.

Ort	Datum	Unterschrift Schüler / Schülerin

Erklärung des / der Erziehungsberechtigten:

Ich habe die Regelungen und Hinweise zur Kenntnis genommen, mit unserer Tochter/ unserem Sohn besprochen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte